

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.531.719

Wien, am 21. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Juli 2022 unter der Nr. **11926/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „externe Beratungs- und Consulting-Leistungen in Ihrem Ministerium“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Mit welchen externen Anbieter*innen von Beratungs- und Consultingleistungen haben Ihr Ministerium bzw. die nachgelagerten Dienststellen momentan Werk- und Dienstleistungsverträge bzw. Arbeitsleihverträge?*
 - a. *Bitte um detaillierte Auflistung nach Summe, Projekt, Auftragnehmer*in und ÖNACE-Code.*

Zu Stichtag der Anfrage gibt es keine Aufträge im Sinne der Fragestellung.

Zu Frage 2:

2. *Nach welchen internen Richtlinien werden seitens Ihres Ministeriums Werk- und Dienstleistungsverträge bzw. Arbeitsleihen mit externen Anbieter*innen*

abgeschlossen? Bitte um detaillierte Antwort, insbesondere in Hinblick auf Ausschreibungsprozesse, Qualitätskontrolle und Transparenzbestimmungen.

Die Beauftragung externer Beraterinnen und Berater kann im Einzelfall aus verschiedenen Gründen erforderlich sein: Gerade im Hinblick auf spezifische Themenkomplexe kann es vorkommen, dass es mangels vorhandener Eigenexpertise notwendig ist, externe Expertinnen oder Experten heranzuziehen. Darüber hinaus ist es zur bestmöglichen Bearbeitung von Aufgaben in bestimmten Bereichen erforderlich, ein Thema zusätzlich auch aus den Blickwinkel von Außenstehenden oder Betroffenen beleuchten zu lassen, was regelmäßig ebenfalls durch externe Beraterinnen oder Berater erfolgt.

Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im Bundeskanzleramt unter Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Zu Frage 3:

3. *Für welche konkreten Leistungen externen Anbieter*innen auf Basis von Werk- und Dienstleistungsverträgen bzw. Arbeitsleihen wurden seit 7. Jänner 2020 durch Ihr Ministerium welche Geldbeträge ausgezahlt?*
 - a. *Bitte um detaillierte Auflistung nach Summe, Projekt, Auftragnehmer und ÖNACE-Code.*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2255/J vom 9. Juni 2020, Nr. 5230/J vom 4. Februar 2021, Nr. 6712/J vom 20. Mai 2021 und Nr. 10041/J vom 1. März 2022 sowie Nr. 1447/J vom 7. April 2020 und Nr. 9064/J vom 16. Dezember 2021 durch den Bundeskanzler verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

